



Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.

Equikinetik® - Effektiv longieren mit Sandra Wolter

Wer wünscht sich nicht neben klassischem Longieren, Reiten oder Bodenarbeit neue Impulse für das tägliche Miteinander mit dem Pferd? Sandra Wolter (lizenzierte Geitner-Trainerin) zeigt uns an diesem Kurstag die Grundlagen der Equikinetik® in Theorie und Praxis. Durch Verwendung von verschiedenen farblichen Reizen und speziellen Übungen werden Koordination, Balance und Muskelaufbau gezielt gefördert. Eine Teilnahme ist mit oder ohne Pferd möglich.

Anmeldung: () **Mit Pferd** () **Ohne Pferd** (mit aktiver Teilnahme an Übungen)

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Islandpferdehof Oel Stede, Lamspringer Str. 17, 31195 Graste
Datum/Zeit: Samstag 22.6.2024, für alle Teilnehmer*innen 9 Uhr-ca.17 Uhr
Lehrgangsleitung: Sandra Wolter (Trainerin Dual-Aktivierung® & Horse Agility)
Kosten: 80 Euro (mit Pferd); 35 Euro (ohne Pferd); Umlage fürs Mittagessen/Getränke wird vor Ort eingesammelt
Anmeldung: Bitte bis zum 1.06.2024 an Katharina Artelt (Ausbildungswartin): artelt.katharina@gmail.com oder 0176-61721722
Pferdeunterbringung: () Box/Paddock
Eine Unterbringung von Gastpferden ist möglich und muss zusätzlich zur Anmeldung bis Anmeldeschluss **mit Familie Hoffmann abgesprochen** werden. (Sabine Hoffmann: Mobil 0170 80 33 853 oder 05183-1250)

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr von 80 Euro/ 35 Euro per Überweisung zu bezahlen.

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE86 2519 0001 1320 6222 00
BIC: VOHADE2H

Auch beim Rücktritt ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein(e) Ersatzteilnehmer*in gefunden wurde.

Verbindliche Anmeldung zum Kurstag Equikinetik® mit Sandra Wolter in Graste

Name: _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und ausreichend haftpflichtversichert. Es muss ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Der Impfpass des Pferdes ist mitzubringen

(Datum, Unterschrift, ggf. eines/r Erziehungsberechtigten)
